

## Der Stadtverordnetenvorsteher



An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
und des Magistrates

Schriftführung: Frau Mahuletz  
Telefon: 06074 911312  
E-Mail: sandra.mahuletz@rodermark.de

17. November 2021

der Stadt Rödermark

## E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der

### **6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark**

(Sitzung Nr. 7/2021) am **Dienstag, 07.12.2021**, um **19:30** Uhr  
mit Fortsetzungsterminen am **Mittwoch, 08.12.2021**, um **19:30** Uhr  
sowie am **Donnerstag, 09.12.2021**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung finden in der **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden** statt.

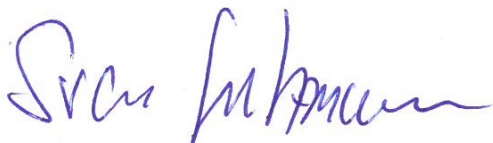
### Tagesordnung:

- TOP 1      Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2      Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3      Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4      Haushalt 2022 - Einbringung
- TOP 5      Änderung der Entschädigungssatzung und Anpassung der Zuschüsse an die Fraktionen  
Vorlage: VO/0291/21
- TOP 6      Satzung über die Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlagen im Baugebiet "An den Rennwiesen"  
Vorlage: VO/0283/21

- TOP 7 Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehem. Zukunft Stadtgrün in Hessen)/ Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord"  
Beschluss: "Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Urberach-Nord"  
Vorlage: VO/0290/21
- TOP 8 Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehem. Stadtumbau in Hessen)/ Gesamtmaßnahme "Ortskern Ober-Roden"  
Beschluss: "Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Ortskern Ober-Roden"  
Vorlage: VO/0286/21
- TOP 9 Kooperationsvereinbarung Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Kommunalgebiet,  
hier: Vertragsabschluss  
-Tischvorlage-
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im öffentlichen Raum  
Vorlage: FDP/0137/21
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus  
Vorlage: FDP/0135/21
- TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion: Prioritätenliste Jugendplätze  
Vorlage: FDP/0238/21
- TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion: Aufwertung des Bolzplatzes Seligenstädter Straße  
Vorlage: SPD/0236/21
- TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:  
Zusammenfassung der Anträge von SPD und FDP zu Freizeitflächen für Jugendliche (Vorschlag eines interfraktionellen Antrags)  
Vorlage: CAL/0266/21
- TOP 15 Antrag der FDP-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania  
Vorlage: FDP/0237/21
- TOP 16 Antrag der FDP-Fraktion: Stilllegung von Waldflächen  
Vorlage: FDP/0240/21
- TOP 17 Antrag der FDP-Fraktion: Runder Tisch "Jugenddialog"  
Vorlage: FDP/0239/21

- TOP 18 Antrag des Stadtverordneten Jochen K. Roos (AfD): Ächtung gewalttätiger Übergriffe gegen gewählte Stadtverordnete in kulturellen Einrichtungen der Stadt Rödermark, konkret dem Alternativen Zentrum  
Vorlage: AFD/0284/21
- TOP 19 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Städtebauliche Lösungen für die TS Sport- und Vereinsanlagen  
Vorlage: CAL/0294/21
- TOP 20 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Interessenbekundungsverfahren für städtische Grundstücke im Baugebiet "Südlich Alter Seeweg"  
Vorlage: CAL/0295/21
- TOP 21 Antrag der FDP-Fraktion: Bestandsaufnahme energetischer und klimaschutztechnischer Zustand der städtischen Gebäude  
Vorlage: FDP/0299/21
- TOP 22 Antrag der FDP-Fraktion: Mobilitätswende: Wasserstofftankstelle und Wasserstoffinfrastruktur in Rödermark  
Vorlage: FDP/0300/21
- TOP 23 Antrag der Fraktion FWR: Wasserstofftankstelle  
Vorlage: FWR/0302/21
- TOP 24 Antrag der Fraktion FWR: Fahrradverkehr in Rödermark  
Vorlage: FWR/0301/21

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann  
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Sandra Mahuletz  
Schriftführerin

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i></p>				
<b>Anfrage der SPD-Fraktion: Ruhender Verkehr (Anfrage)</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## **Sachverhalt/Begründung:**

Der Gesetzgeber hat den Bußgeldkatalog mit Wirkung vom 09.11.2021 zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr im Allgemeinen und insbesondere für den Rad- und Fußverkehr geändert. Hier ist der Magistrat besonders gefordert die Novelle des Bußgeldkatalogs durch gezielte und regelmäßige Kontrollen durchzusetzen.


## **Anfrage:**

1. Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird die Einhaltung des Parkverbots in Straßeneinmündungen/ -kreuzungen vom Ordnungsamt kontrolliert?
2. Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird das Parken auf Gehwegen vom Ordnungsamt kontrolliert?
3. Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird das Parken auf Radwegen kontrolliert?
4. Wie hoch ist der Anteil an der Arbeitszeit der Ordnungspolizei für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs?
5. Wie häufig wird der ruhende Verkehr eines Wohnquartiers im Jahr kontrolliert?
6. Existiert in der Stadt Rödermark ein Konzept zur regelmäßigen und systematischen Kontrolle des ruhenden Verkehrs?
  - a. Wenn Ja, wie ist dieses gestaltet?
  - b. Wenn nein, beabsichtigt der Magistrat ein solches Konzept erstellen zu lassen?
7. Wie viele Verwarngelder/ Bußgelder wurden im 1. bis 3. Quartal wegen Parkens auf Gehwegen verhängt?
8. Wie viele Verwarngelder/ Bußgelder wurden im 1. bis 3. Quartal wegen Parkens auf Radwegen verhängt?



# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Status Unterkünfte für Geflüchtete (Anfrage)</b>					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## Sachverhalt/Begründung:

In den letzten Monaten rückte das Thema Flüchtlinge wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Insbesondere seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan nahm die Zahl der über das Mittelmeer nach Griechenland und insbesondere nach Italien geflüchteter Menschen wieder zu. Aktuell ist die Misere der Geflüchteten an der polnisch-belarussischen Grenze in den Medien. Als Konsequenz nimmt auch die Zahl der in Deutschland ankommenden Menschen wieder deutlich zu. Die Aufnahmekapazitäten in den kreiseigenen Unterkünften sind absehbar nahezu erschöpft und es ist nur eine Frage der Zeit, bis wieder Zwangszuweisungen an die Kreiskommunen erfolgen werden (müssen). Von Interesse ist daher, wie gut Rödermark auf diese Situation vorbereitet ist.


## Anfrage

1. Gibt es in den stadteigenen Unterkünften aktuell freie Kapazitäten für Geflüchtete? Wenn ja, wo und wie viele? Wurden Aufnahmekapazitäten an den Kreis Offenbach gemeldet?
2. Falls die Zahl der Zuweisungen die Zahl der aktuell freien Plätze übertrifft: wie schnell kann die Stadt wo und wie viele weitere Unterkunftsmöglichkeiten bereitstellen?
3. Sind die aktuellen Entwicklungen bei der Haushaltsplanung für 2022 ausreichend berücksichtigt?
4. Wie viele Unterkünfte für Geflüchtete hat Rödermark aktuell? Wie viele davon sind mit anerkannten Asylbewerbern oder Personen mit dauerhaften Bleibestatus belegt, die auf dem freien Wohnungsmarkt zurzeit keine Wohnung finden können?



# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Sebastian Donners Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
<p><b>Anfrage der FDP-Fraktion: Straßenzustand - aktuelle Gefahrstellen (Anfrage)</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## **Sachverhalt/Begründung:**

Dem aufmerksamen Radfahrer und Autofahrer entgeht nicht, dass es aktuell an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet kleinere Gefahrenstellen gibt, die aber aus Sicht der FDP-Fraktion mittelfristig nicht hinnehmbar sind und sinnvollerweise kurzfristig behoben werden sollten:

A) Fährt man auf der Messenhäuser Straße aus Messenhausen kommend und rollt auf die Kreuzung Badehaus/Kino zu, fällt es allen Verkehrsteilnehmern sehr schwer, sich an der Kreuzung richtig zu positionieren. Die Markierungen auf der Fahrbahn sind in dem Bereich nicht mehr existent.

B) Fährt man durch die Straßen Rödermarks, stellt man fest, dass einige Kanaldeckel nicht mehr das Niveau der Straße vorweisen. Manche Deckel stehen über, bei anderen handelt es sich um eine erhebliche Absenkung der Fahrbahn. Dies ist gerade für Zweiradfahrer gefährlich und kann zum Sturz führen (was im Falle des Oberwiesenweges auch schon mehrfach bei Kindern beobachtet wurde). Ein spezielles Beispiel für abgesenkte Kanaldeckel ist die Dieburger Straße, für überstehende Kanaldeckel der Oberwiesenweg im Bereich Donaustraße.

C) Der Winter steht vor der Tür und einhergehend sinken die Temperaturen in den negativen Bereich. Dann kommt es dazu, das Wasser gefriert und sich ausdehnt. Das Ausdehnen von Wasser bringt gerade im Bereich von bereits schadhafte Fahrbahnbelegen neue Schäden mit sich, die gravierender sind als die jetzigen. Das wiederum gefährdet die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer. Mahnendes Beispiel ist hier der Breidertring, der schon jetzt für Radfahren mit Furchen und Schlaglöchern nicht



nur spärlich versehen ist. Abhilfe noch vor der Frostsaison wäre wünschenswert und nötig.

**Anfrage:**

A1) Wann wird hier Abhilfe geleistet?

B1) Ist dem Magistrat das Problem und die betroffenen Stellen bekannt?

B2) Was wird von Seiten der Verwaltung unternommen, um hier Abhilfe zu leisten?

B3) Falls mit einer Behebung der Stellen zu rechnen ist: in welchem zeitlichen Horizont?

C1) Ist der Sachverhalt dem Magistrat bekannt?

C2) Sind seitens des Magistrats kurzfristige Maßnahmen geplant, um hier seiner Fürsorgepflicht nachzukommen?

# VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Recht/Öffentlichkeitsarbeit	Vorlage-Nr: VO/0291/21 AZ: Datum: 10.11.2021 Verfasser: Mahuletz / Morian
<b>Änderung der Entschädigungssatzung und Anpassung der Zuschüsse an die Fraktionen</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.11.2021	Magistrat
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 die Empfehlung ausgesprochen, dass die folgenden Änderungen der Entschädigungssatzung zum 01.01.2022 vorgenommen werden sollen:

- Erhöhung der Aufwandsentschädigung pro Sitzung (§ 3 Abs. 1) von 30,00 € auf 40,00 €.
- Erhöhung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen (§ 4) von zurzeit 39 auf 45 Sitzungen jährlich.

In seiner Sitzung am 15.11.2021 hat sich der Magistrat im Weiteren für die Erhöhung der monatlichen Aufwandspauschale für die Wahrnehmung besonderer Funktionen (§ 3 Abs. 2) ausgesprochen. Es wird vorgeschlagen die Aufwandspauschalen

- für die Ausschussvorsitzenden von 30,00 € auf 40,00 €
- für die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte von 40,00 € auf 60,00 €

zu erhöhen.

Im Rahmen der geplanten Änderung der Entschädigungssatzung sollen weitere redaktionelle Anpassung an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorgenommen werden. Diese werden beigefügt in einer Synopse dargestellt.

Die geplanten Änderungen wurden in den Entwurf der Änderungssatzung eingearbeitet.

Zur Kompensation der Mehraufwendungen soll die Anzahl der Sitzungsrunden der Stadtverordnetenversammlung von aktuell 7 Stadtverordnetenversammlungen auf die gemäß § 56 Abs. 1 geforderte Mindestanzahl von 6 Sitzungen reduziert werden.

Im Weiteren sollen die, auf Basis des § 36 a Abs. 4 HGO gewährten, Fraktionsmittel auf einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 1.200,00 € reduziert werden. Derzeit erhalten die Fraktionen einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 1.278,23 € und zusätzlich einen Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 76,69 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung - 2. Änderung - gemäß dem beigefügten Entwurf.
2. die Anzahl der Stadtverordnetenversammlungen ab dem Jahr 2022 auf die gesetzliche Mindestanzahl von 6 Stadtverordnetenversammlungen zu reduzieren.
3. die auf Basis des § 36 a Abs. 4 HGO gewährten Fraktionsmittel ab dem Jahr 2022 auf einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 1.200 € je Fraktion festzulegen. Die Gewährung eines zusätzlichen Pro-Kopf-Betrages wird eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja**

Durch die geplante Änderung der Entschädigungssatzung und die Anpassung der Fraktionszuweisungen wird laut Gremienbüro mit Mehraufwand in Höhe von ca. 35.000 € gerechnet.

/He, 10.11.21

### **Anlagen**

Entschädigungssatzung – Aktuell -	Änderung Entschädigungssatzung – Entwurf -	Erläuterungen zu den geplanten Änderungen
<p style="text-align: center;"><b>ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>der Stadt Rödermark</b></p> <p>Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993, (GVBl. 1192 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S.2) hat die Stadtverordnetenversammlung in Rödermark am 19. Juni 2001 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1*</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Verdienstausfall</b></p> <p>(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von EURO 10,00 pro Stunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.</p>	<p style="text-align: center;"><b>ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>der Stadt Rödermark</b></p> <p>Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung in .....am ..... folgende Entschädigungssatzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1*</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Verdienstausfall</b></p> <p>(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von EURO 10,00 pro Stunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.</p>	

<p>Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.</p> <p>(3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.</p> <p>(4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach</p>	<p>Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.</p> <p>(3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.</p> <p>(4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach</p>	
--	--	--

<p>Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.</p> <p>(5) Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagpauschale je Stunde beträgt 10,00 EURO. Die Verdienstausschlagpauschale darf monatlich einen Betrag von 150,00 EURO nicht übersteigen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Fahrkosten</b></p> <p>(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordneten-versammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.</p>	<p>Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.</p> <p>(5) Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagpauschale je Stunde beträgt 10,00 EURO. Die Verdienstausschlagpauschale darf monatlich einen Betrag von 150,00 EURO nicht übersteigen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Fahrkosten</b></p> <p>(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordneten-versammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.</p>	
--	--	--

<p>Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.</p> <p>(2) Erstattungs-fähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort.</p> <p>Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.</p>	<p>Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.</p> <p>(2) Erstattungs-fähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort <b>und zurück.</b></p> <p>Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.</p>	<p>Anpassung an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Aufwandsentschädigungen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Aufwandsentschädigungen</b></p>	
<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten pro Monat/pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EURO 30,00.</p>	<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten pro Monat/pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, <b>- sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EURO 40,00.</b></p>	<p>Anpassung an die Mustersatzung des HSGB.</p> <p>Erhöhung der Aufwandsentschädigung gemäß Empfehlung des Ältestenrates.</p>

<p>(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 125,00 €</li> <li>- Ausschussvorsitzende 30,00 €</li> <li>- Fraktionsvorsitzende 125,00 €</li> <li>- ehrenamtliche Stadträte 40,00 €</li> <li>- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates 50,00 €</li> <li>- des Seniorenbeirates 50,00 €</li> </ul> <p>Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem sie aus der Funktion scheiden.</p> <p>(3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.</p>	<p>(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 125,00 €</li> <li>- Ausschussvorsitzende 40,00 €</li> <li>- Fraktionsvorsitzende 125,00 €</li> <li>- ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte 60,00 €</li> <li>- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates 50,00 €</li> <li>- des Seniorenbeirates 50,00 €</li> </ul> <p>Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem sie oder er aus der Funktion scheiden.</p> <p>(3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.</p>	<p>Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Ausschussvorsitzenden und ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte gemäß Empfehlung des Magistrates.</p> <p>Anpassung an die Mustersatzung des HSGB.</p>
---	---	--



<p>(4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO 30,00.</p>	<p>(4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von <b>EURO 40,00</b>.</p>	<p>Erhöhung der Aufwandsentschädigung gemäß Empfehlung des Ältestenrates</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Fraktionssitzungen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Fraktionssitzungen</b></p>	
<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gemäß § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.</p> <p>Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).</p>	<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gemäß § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.</p> <p>Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).</p>	
<p>(2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 39 pro Jahr begrenzt.</p>	<p>(2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf <b>45</b> pro Jahr begrenzt.</p>	<p>Erhöhung der maximalen Sitzungsanzahl gemäß Empfehlung des Ältestenrates.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Dienstreisen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Dienstreisen</b></p>	
<p>(1) Bei Dienstreisen erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1</p>	<p>(1) Bei Dienstreisen erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1</p>	

<p>und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.</p> <p>(2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Dienstreisen von Stadträten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.</p> <p>(3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.</p>	<p>und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.</p> <p>(2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung <b>der Dienstreise vorher zugestimmt</b> hat. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Dienstreisen von Stadträten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.</p> <p>(3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.</p>	<p>Anpassung an die Mustersatzung des HSGB.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p><b>Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist</b></p> <p>(1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p><b>Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist</b></p> <p>(1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.</p>	

(2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung, Veranstaltung bzw. des Monats.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. April 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Rödermark vom 23. Juni 1993 außer Kraft.

(2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung, Veranstaltung bzw. des Monats.

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am \_\_\_\_\_ folgende

***Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der  
Stadt Rödermark***

**2. Änderung**

beschlossen.

**Artikel I**

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

**§ 2**

**Fahrkosten**

(2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück.

§ 3 wird wie folgt gefasst:

**§ 3**

**Aufwandsentschädigungen**

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Monat/pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, - sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EURO 40,00.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- |   |          |
|---|----------|
| - die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | 125,00 € |
| - Ausschussvorsitzende                                      | 40,00 €  |
| - Fraktionsvorsitzende                                      | 125,00 € |
| - ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte                 | 60,00 €  |
| - die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates           | 50,00 €  |

- des Seniorenbeirates 50,00 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO 40,00.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Fraktionssitzungen**

- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 45 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

#### **§ 5 Dienstreisen**

- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Dienstreise vorher zugestimmt hat. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Dienstreisen von Stadträten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.

### **Artikel II**

Folgende Paragraphen und Absätze der Entschädigungssatzung der Stadt Rödermark werden nicht geändert:

- § 1 Abs. 1 – 5  
§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2  
§ 4 Abs. 1  
§ 5 Abs. 1  
§ 6 Abs. 1 – 2  
§ 7

### Artikel III

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung bekannt gemacht. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rödermark,

Der Magistrat der  
Stadt Rödermark

Rotter, Bürgermeister

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0283/21 AZ: I/6/1/651-81 Datum: 04.11.2021 Verfasser: IW
<b>Satzung über die Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlagen im Baugebiet "An den Rennwiesen"</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.11.2021	Magistrat
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die Erschließung im Baugebiet „An den Rennwiesen“ ist abgeschlossen und die letzte Unternehmerrechnung eingegangen.

Die Straßen im Baugebiet „An den Rennwiesen“ wurden teilweise anders hergestellt, als dies die Herstellungsmerkmale der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vorgeben.

Für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist daher es nötig, eine Satzung über die Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlagen im Baugebiet „An den Rennwiesen“ beschließen zu lassen, in der die Abweichungen benannt werden.

Der Satzungsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Satzung über die Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlagen im Baugebiet An den Rennwiesen“ gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

**Anlagen**

Satzungsentwurf der Stadt Rödermark über die Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlagen im Baugebiet "An den Rennwiesen"



**Satzung der Stadt Rödermark  
über die Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlagen  
im Baugebiet "An den Rennwiesen"**

- Stavo-Beschluss v. 2021 -

In Kraft seit

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in der Sitzung am ..... folgende

### **§ 1 Herstellungsmerkmale**

(1) Abweichend von den in § 13 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen festgesetzten Herstellungsmerkmalen für Erschließungsanlagen gelten für die nachgenannten Erschließungseinheiten bzw. Straßen im Baugebiet "An den Rennwiesen" folgende Herstellungsmerkmale:

#### **1. Erschließungseinheit Erich-Kästner-Straße/Karl-May-Weg/Astrid-Lindgren-Weg**

Die Erschließungseinheit umfasst die vorgenannten Straßen einschließlich des Teilstücks der Erich-Kästner-Straße vor den Anwesen Nikolaus-Schwarzkopf-Straße 4, 4A, 6 und 8, Gemarkung Urberach Flur 8 Flurstück 175/1 und dem Verbindungsweg zwischen dem Karl-May-Weg und dem Astrid-Lindgren-Weg.

Die Erschließungseinheit ist auch dann endgültig hergestellt, wenn

- a) der Teilbereich der Erich-Kästner-Straße, Gemarkung Urberach Flur 7 Flurstück 407, vor den Anwesen Haus Nummern 10 und 12 ohne beidseitige Gehwege hergestellt wurde;
- b) der Karl-May-Weg einheitlich gepflastert und ohne beidseitige Gehwege hergestellt wurde;

c) der Astrid-Lindgren-Weg einheitlich gepflastert und ohne beidseitige Gehwege hergestellt wurde.

## **2. Erschließungseinheit Carl-Benz-Straße/Marie-Curie-Straße**

Die Erschließungseinheit ist auch dann endgültig hergestellt, wenn

- a) die Carl-Benz-Straße in Teilbereichen ohne durchgehende bzw. beidseitige Gehwege hergestellt wurde;
- b) die Herstellung in der Marie-Curie-Straße einheitlich gepflastert und ohne beidseitige Gehwege hergestellt wurde.

## **3. für die Straße Otto-Lilienthal-Straße**

Die Erschließung ist auch dann endgültig hergestellt, wenn

- a) die Otto-Lilienthal-Straße nur einseitig mit einem Gehweg hergestellt wurde.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentliche bekanntgemacht und tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Rödermark, den .....2021

Der Magistrat der Stadt Rödermark

gez. Rotter, Bürgermeister

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.06.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in:</p>														
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im öffentlichen Raum</b>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark ist beim Thema Müll/Abfall bereits vergleichsweise gut aufgestellt. Sie besitzt ein effizientes und gut angenommenes Entsorgungskonzept, die Abfallgebühren pro Haushalt sind vergleichsweise niedrig, die Stadt kümmert sich schnell um illegal entsorgten Müll in der Landschaft – und dennoch sehen viele Bürger die (vermeidlich bzw. subjektiv zunehmende) Vermüllung der Städte und der Landschaft als großes Problem an. Mit wachsendem Umweltbewusstsein stören sich immer mehr Menschen an achtlos entsorgten Müll, der damit mehr und mehr zum regen Gesprächsthema wird. Auf der anderen Seite gibt es leider auch einen (gefühlte ansteigenden) Teil der Bevölkerung, die sich um nichts scheren und ihren Müll achtlos dort entsorgen, wo er gerade anfällt – oder auch bewusst in der Landschaft entsorgen, um sich Aufwand und/oder Kosten einer ordnungsgemäßen bzw. legalen Entsorgung zu ersparen.

Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich und will eine saubere Umwelt. Da die öffentliche Hand hier in manchen Bereichen überfordert ist, bilden sich überall vermehrt private Initiativen, um der Vermüllung im öffentlichen Raum und der Natur Herr zu werden. In Rödermark sind beispielsweise die „Umweltfreunde Rödermark“ (<https://umweltfreunderoede.wixsite.com/website> und <http://blog.ufm.de>) seit zwei Jahren aktiv und führen faktisch einen permanenten Gemarkungsputz durch. Eine

kürzlich gestellte Anfrage von AL/Grüne zeigt deutlich das Ausmaß der Vermüllung an. Aus Sicht der FDP Rödermark besteht dringender Optimierungsbedarf, denn es wird noch deutlich Potenzial gesehen, auch als Kommune mehr gegen den Müll im öffentlichen Raum zu unternehmen als bisher.

Der Ansatz, die Bevölkerung durch Verringerung der Anzahl der Müllbehälter im öffentlichen Raum zur Mitnahme ihres Mülls zu bewegen, kann als gescheitert betrachtet werden. Daher steht für den Antragsteller fest: Das Müllkonzept für den öffentlichen Raum sollte angepasst werden.

In den nachstehenden Ausführungen sind einige Hinweise dahingehend zusammengetragen, wo die aktuellen Probleme liegen sowie überdies konkrete Handlungsansätze für ein erneuertes und umfassendes Müllkonzept enthalten.

Für die Stadt eröffnen sich dabei primär 4 Felder, auf denen sie tätig werden kann:

- Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
- Verbesserte Entsorgungsintervalle
- Verbesserte Aufklärung
- Mehr Kontrolle und angepasste Sanktionsrahmen

Der erste Punkt ist der umfassendste. Ein zentraler Punkt ist die Anzahl und Art der öffentlichen Abfallbehälter. Es gibt in Rödermark offensichtlich zu wenig öffentliche Abfallbehälter. Ist ein Abfallbehälter in Sichtweite oder der Weg dorthin kurz, entsorgen augenscheinlich mehr Bürger ihren Abfall korrekt. Muss jedoch die Zigarettenkippe, die Bananenschale oder die leere Energydrinkdose erst 500 m mit herumgetragen werden, so ist dies für manchen schon zu mühsam und der Müll landet sodann achtlos in der Landschaft. Gleiches gilt insbesondere für Hundekotbeutel. Auch hier gibt es zu wenige Entsorgungsstellen, so dass eine zu große Anzahl gefüllter Beutel in der Landschaft landet – was deutlich umweltschädlicher ist, als ein Haufen ohne Plastikbeutel drumherum.

Entscheidend ist auch die Art der Abfallbehälter. Die in Rödermark hauptsächlich verwendeten Drahtkörbe sind zwar kostengünstig anzuschaffen und vergleichsweise leicht an einem fundamentierten Pfosten zu befestigen, haben aber mehrere gravierende Nachteile, weshalb sie aus Sicht der antragstellenden Fraktion nahezu überall ausgetauscht werden sollen:

- Sie sind durchsichtig, man sieht den Müll. Niemand setzt sich gerne in die Nähe von Müll, weshalb die Kombination Bank und Drahtkorb überdacht werden sollte.
- Sie sind offen. Damit wird es Vögeln (z.B. Elstern) möglich gemacht, im Müll nach Nahrung zu suchen und damit Müll aus dem Korb zu befördern. Auch Windböen sind in der Lage, den Müll aus den Behältern in der Landschaft zu verteilen.
- Sie haben ein eingeschränktes Volumen, so dass sie schnell voll sind. Weiterer Müll wird häufig neben die überfüllten Körbe platziert (und vom Wind oft in die Landschaft geweht), so dass die Behälter, die eigentlich Vermüllung vermeiden sollen, oftmals Zentren der Vermüllung sind.
- Sie sind nicht gut geeignet für Müllsäcke, so dass sie vielerorts per Hand geleert werden müssen.

Es gibt auf dem Markt jede Menge geeigneterer Formen von Abfallbehältern. Idealerweise sollten diese so geschlossen sein, dass keine Vögel Müll entnehmen können und Sturm keinen Inhalt verteilen kann, und sie sollten so groß sein, dass mit Müllsäcken gearbeitet werden kann und bei der Leerung nur ein voller Müllsack gegen einen leeren Müllsack getaucht werden muss. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet ist über weite Strecken kein Abfallbehälter zu finden. Es erscheint sinnvoll, die Zahl der Abfallbehälter deutlich zu erhöhen. Zur Wahl der richtigen Stellen für Lückenschlüsse sind Quartiersgruppen, die mit dem Schema beschäftigte Leitbildgruppe(-n) sowie die Umweltfreunde Rödermark mit einzubeziehen.

Heute stehen Müllbehälter häufig unmittelbar neben Sitzbänken. Dies führt oftmals zu optischen und auch Geruchsbelästigungen, Wespen umschwirren den Behälter und die Nutzung der Sitzgelegenheit ist eingeschränkt. Beim Aufstellen neuer Abfallbehälter ist darauf zu achten, dass diese nahe genug an Sitzgelegenheiten stehen, um benutzt zu werden, aber weit genug, um keine Belästigung darzustellen.

Auch die Zahl der Müllbehälter für Hundekot ist nicht ausreichend. Will man noch mehr Hundebesitzer dazu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Begleiter aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen, will man die Zahl der in der Landschaft liegenden gefüllten Kotbeutel reduzieren, kommt man um die Investition in weitere Tütenspender und Kotbeuteleimer nicht herum. Wobei bei geschlossenen Abfalleimern eine Unterteilung von Kotbeuteleimer und Mülleimer für die Allgemeinheit nicht mehr notwendig erscheint.

Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten heißt aber nicht nur mehr allgemeine Abfallbehälter. Besonders kritisch für die Umwelt sind Zigarettenkippen. Das Celluloseacetat in den Zigarettenfiltern ist eine Kunstfaser, die sich am Boden erst nach 10-15 Jahren zersetzt (im Wasser noch länger). In Zigarettenstummeln wurden schon 7.000 verschiedene Chemikalien gefunden. Viele davon sind toxisch, mindestens 50 krebserregend. Allein in Rödermark werden im Jahr geschätzt 25 Millionen Zigaretten geraucht. Man schätzt, dass 10-20 % davon unsachgemäß entsorgt werden, das sind unglaubliche 2,5-5 Millionen Kippenreste jährlich allein in Rödermark. Um dieses Problem zu vermindern, haben die Umweltfreunde an vielen Bänken sog. Kippengeister aufgestellt, flache Gläser mit großem Loch im Deckel, um an der Bank bei der Zigarettenpause die Kippen auf einfache Weise entsorgen zu können. Die zurzeit laufende Testphase zeigt die ersten Erfolge, die Gläser sind gut gefüllt, der angrenzende Boden ist deutlich weniger mit Kippen vermüllt. Was spricht dagegen, dass sich die Stadt dieser einfachen und kostengünstigen Idee annimmt und flächendeckend Kippengeister an ihren Bänken (im Wald und im Offenland) aufstellt? Innerörtlich sollten für Stellen, wo heute besonders viele Kippenreste zu finden sind, geprüft werden, ob Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher aufgestellt werden. Müllentsorgung muss einfach und kostengünstig sein, um eine breite Akzeptanz zu erfahren. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass der Wertstoffhof in der Kapellenstraße in den vergangenen Jahren die abgenommenen Müllarten sukzessive erweitert hat. Gegen Gebühr können dort Altreifen, Flächenglas, Baumischabfälle entsorgt werden. Für viele andere Gebrauchsgegenstände gibt es den Sperrmüll. Doch Sperrmüll hat mehrere Probleme: er ist limitiert und es bleiben Abfallsorten übrig, die für Privatpersonen nur

äußerst schwierig loszuwerden sind. Dazu gehören z.B. imprägniertes Holz und diverse Bauabfälle, wie Styropor, Laminat, Rigips, Dämmstoffe etc. Bauabfälle lassen sich zwar meist über die Baumischabfälle entsorgen, allerdings stellt man dabei fest, dass die Entsorgung dieser oft voluminösen Abfälle fast genauso teuer ist wie deren Anschaffung. Imprägniertes Gartenholz (sog. A IV-Holz) muss gegen hohe Gebühren bei einem Entsorgungsfachbetrieb entsorgt werden. Weil die Entsorgung entweder zu kompliziert und/oder zu teuer ist, wird ein Teil dieser Abfälle illegal entsorgt. Hier ist zu überlegen, ob eine zentrale Annahme im Wertstoffhof auch für solche nicht sofort offensichtlichen Problemstoffe nicht möglich wäre. Auch über eine Änderung des Preismodells bei Baumischabfällen sollte nachgedacht werden (1 gelber Sack voll Verpackungsstyropor = 0 € über Duales System, ein gelber Sack voll Baustyropor = 7 € über Baumischabfälle).

Auch über die Begrenzung von Sperrmüll auf 2 × 3 cbm pro Jahr sollte nachgedacht werden, denn diese Menge reicht oft nicht aus bei Umzügen oder der Renovierung von einem Zimmer. Bei diesen häufigen Fällen ist man aber nicht bereit, einen Baumischcontainer von privaten Entsorgungsunternehmen zu bestellen, der mit 600 bis 1000 € zu Buche schlägt. Eine Erhöhung dieser Grenzen und eine Umlegung der Mehrkosten auf die Grundgebühr pro Haushalt könnte also auch in Hinblick auf illegale Müllentsorgungen sinnvoll sein. Alternativ wäre es eine Überlegung (aus Sicht der FDP wünschenswert), am Wertstoffhof einen Container zur kostenfreien Entsorgung von Sperrabfällen aufzustellen. Verwunderlich ist auch, dass die Entsorgungspreise für Bau- und Baumischabfälle in den Kommunen im Kreis durchaus unterschiedlich sind. Hier wäre eine so weit wie nur mögliche Homogenisierung wünschenswert.

Verbesserte Entsorgungsintervalle heißt Erhöhung der Zahl der Leerungen der Abfallbehälter im öffentlichen Raum. An Brennpunkten und vielgenutzten Wegen (Oberwiesenweg, Skaterpark, Entenweiher, Bahnhöfen) sieht man oft überquellende Abfalleimer und daneben abgestellten Müll. Dies lässt sich sicher nicht ganz verhindern, aber sicherlich weiter optimieren. Neue, mehr geschlossene Abfallbehälter mit leicht größerem Volumen würden hier schon für eine sichtbare Abhilfe sorgen. Es erscheint überdies nicht fernliegend, dass eine signifikante Mehrheit der Bürger bereit wäre, dass mehr Steuergelder für die Abfallentsorgung ausgegeben werden, wenn die Plätze und Wege in der Stadt dafür sauberer würden und überquellende Mülleimer aus dem Stadtbild verschwinden würden.

Aufklärung, Bewusstseinsstärkung, Müllvermeidung sind 3 Schlagworte, die konzeptionell mit Leben gefüllt werden müssen. Prinzipiell ist Rödermark bei der Abfallentsorgung gut aufgestellt, die auf der Homepage gegebenen Informationen sind umfassend, die Mehrsprachigkeit vorbildlich. Dennoch kann auch hier noch mehr getan werden. Aufklärung vor Ort mit Hinweisschildern wäre eine Möglichkeit. Die Umweltfreunde Rödermark schlagen z.B. vor, neben ihre Kippengeister Hinweis-Schilder aufstellen, die darauf hinweisen, wie viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer Umweltfreunde waren hier und haben den Müll weggeräumt.“ Dazu Vorher-Nachher-Bilder. Auch könnten die anzuschaffenden neuen Abfallbehälter mit Klebefolien versehen werden, die erklären,

wichtige Hinweise geben und Ratschläge erteilen – möglichst in mehreren Sprachen. Bewusstseinsstärkung geschieht z.B. durch den Gemarkungsputz. Jeder, der einmal den Müll fremder Leute weggeräumt hat, wird seinen eigenen bevorzugt richtig entsorgen. Es gibt viele vorbildliche Projekte in den städtischen Kitas, doch in den Schulen findet das Thema kaum statt. Dabei würde sich das Thema ideal für Aktionswochen an den weiterführenden Schulen anbieten. Gerade Jugendliche müssten für das Thema mehr sensibilisiert werden als es heute der Fall ist.

Der beste Müll ist ganz grundsätzlich natürlich derjenige, der gar nicht erst anfällt. Beim Thema Müllvermeidung ist der Handlungsspielraum der Kommune recht gering, es kommt auf das Verhalten jedes einzelnen an. Allerdings kann die Kommune eine Vorbildfunktion einnehmen, kann eigene Projekte medial präsentieren. Und sie kann Projekte zur Müllvermeidung fördern, Auszeichnungen vergeben usw. Ein „Unverpackt-Laden“ in Rödermark wäre hier als ein erstes erstrebenswertes Beispiel zu nennen.

Regelungen gibt es auch heute schon genügend (z.B. § 8 Gefahrenabwehrordnung der Stadt), ein wichtiger Punkt beim Thema Müll ist aber deren nachhaltige und strukturierte Kontrolle. Ziel muss es sein, durch eine höhere Präsenz die illegale Müllentsorgung zu erschweren, und könnte es überdies sein, durch höhere Bußgelder eine entsprechende Lenkungswirkung zu entfalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, auf Basis der in der vorstehenden Begründung dargelegten Aspekte und Schwerpunkte ein optimiertes Müllkonzept für den öffentlichen Raum in Rödermark zu entwickeln und dessen Kosten - unterteilt in Investitionskosten (z.B. neue Abfallbehälter, etc.) und laufende Kosten (z.B. Personalkosten für die Leerung und Entsorgungskosten des eingesammelten Mülls) - zu ermitteln.

Dieses umfassende Optimierungskonzept soll unter anderem konkrete Maßnahmen enthalten für:

1. Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
2. Verbesserte Entsorgungsintervalle
3. Verbesserte Aufklärung
4. Mehr Kontrolle

und noch im Jahr 2021 vorgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in:																												
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus</b>																													
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>08.09.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.09.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.09.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																												
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																												
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																												
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																												
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																												
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																												
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																												
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																												
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																												
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																												
23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																												
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																												
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																												
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																												

## Sachverhalt/Begründung:

Die öffentliche Fläche hinter dem Badehaus (Flur 9 Urberach, Flurstück 154/10) ist augenscheinlich die am intensivsten genutzte Freizeitfläche in Rödermark. Sie hat eine Fläche von ungefähr 6.850 m<sup>2</sup> und beherbergt neben der Skateranlage u.a. einen Bolzplatz, ein Beachvolleyballfeld, zwei Basketballkörbe, mehrere Bänke und Tische sowie Grill- und Picknickmöglichkeiten. Im Förderprogramm, das seinerzeit als „Zukunft Stadtgrün Urberach-Nord“ begonnen hat, sind größere Summen zur Aufwertung und Optimierung dieser Fläche vorgesehen. Entsprechende Planungsaufträge sind bereits vergeben.

Mit großer Verwunderung wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die benachbarte, dem Badehaus zugeordnete, Freifläche nicht Gegenstand dieser Planung ist. Diese Freifläche ist Teil des Flurstücks 154/9 und hat eine Fläche von rund 5.200 m<sup>2</sup>. Vor dem

Bau des Badehauses befand sich hier u.a. ein großer öffentlicher Spielplatz. Heute ist die Fläche Teil des Badehauses und der Sauna, steht als Liegewiese mit Sportmöglichkeiten den Gästen des Badehauses und der Sauna zur Verfügung. Es handelt sich mithin um zwei ähnlich große, benachbarte Flächen im Besitz der Stadt Rödermark, die allerdings einen großen Unterschied aufweisen: die eine Fläche ist sehr stark frequentiert, bietet den vielfältigen Nutzergruppen heute schon zu wenig Platz, die andere Fläche wird nur sehr sporadisch genutzt.

Die meisten Nutzer des Badehauses wollen Schwimmen. Die Liegewiese ist prinzipiell nur in den Sommermonaten interessant. In dieser Zeit kann das Badehaus jedoch nicht mit den Freibädern und den Badeseen konkurrieren.

Auch die Saunanutzer/-innen frequentieren nur einen Teil der Freifläche für kurze Abkühlungen, so dass diese 5.200 m<sup>2</sup> die meiste Zeit völlig ungenutzt bleiben. Es kann daher von einer keineswegs optimal (aus-)genutzten Fläche gesprochen werden, die aber von anderen Nutzergruppen dringend gebraucht wird. Badehaus und Sauna würden auch mit einer weit kleineren Fläche auskommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Die bisher dem Badehaus und der Sauna zugeordnete Freifläche als Teil des Flurstücks 154/9 mit einer Fläche von rund 5.200 m<sup>2</sup> wird neu aufgeteilt.
2. Der größere Teil dieser Fläche wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erweitert die bisherige Freizeitfläche „hinter dem Badehaus“, so dass diese zukünftig mindestens 10.000 m<sup>2</sup> groß sein wird.
3. Die so neu hinzukommende öffentliche Fläche soll bei der Neugestaltung dieser Freifläche im Zuge des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Urberach-Nord“ mitberücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**


**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Sebastian Donners Dr. Rüdiger Werner</i></p>																		
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Prioritätenliste Jugendplätze</b>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>06.10.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																		
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																		
06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																		
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																		
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																		
23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																		
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																		
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																		
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																		

## Sachverhalt/Begründung:

Zur letzten Sitzungsrunde der städtischen Gremien hatte die FDP eine Anfrage zum Thema Jugendplätze gestellt. Der Sachverhalt dieser Anfrage wurde folgendermaßen eingeleitet: „2007 hat die Abteilung Jugend des Fachbereichs 4 das Thema „fehlende Jugendplätze“ erstmals systematisch bearbeitet und 9 Areale in Rödermark benannt, die das Potenzial für Jugendplätze haben und die in den kommenden Jahren sukzessive zu solchen ausgebaut werden sollten. Einige Jahre später folgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Die Entwicklung eines geeigneten und nachhaltigen Konzepts für die Errichtung von Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene wird in die Konzeption der Jugendarbeit aufgenommen“. Am 6. Juni 2012 wurde von der Fachabteilung Kinder die Vorlage VO/0167/12 „Plätze für Jugendliche“ erstellt. Der dort geschilderte Sachverhalt ist auch heute noch aktuell.“

Die Situation für Jugendliche hat sich seit 2012 nicht signifikant verbessert. Es kam eine Skateranlage hinzu, der Platz hinter dem Badehaus erfreut sich großer Beliebtheit, es gab Veränderungen am Bolzplatz Waldacker und am Bolzplatz Rennwiesen, es fielen aber auch Flächen weg (Festplatz Ober-Roden, Bolzplatz Lengertenweg. Überall sind ältere Kinder und Jugendliche unerwünscht. Egal ob es um Plätze zur sportlichen Betätigung geht oder aber auch nur um Plätze zum Treffen und Chillen – Rödermark ist

in diesem Punkt nicht gut aufgestellt. Das zeigte auch das Treffen von Jugendlichen mit jungen Stadtverordneten am 10.09. dieses Jahres. Entsprechend ernüchternd fiel auch die Beantwortung der zitierten Anfrage der FDP aus. Lediglich die beiden Förderprogramme versprechen mittelfristig in den entsprechenden Fördergebieten eine Verbesserung. Bei den meisten anderen Örtlichkeiten hieß es meist nur „geht nicht“, entweder aufgrund von Problemen mit der Flächenverfügbarkeit oder weil man Proteste der Anwohner befürchtet. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Stadt sich hier deutlich stärker für die Belange der Jugendlichen einsetzen. Man darf sich nicht zurückziehen und betonen, warum es (angeblich) nicht geht, man muss das Ziel „mehr Jugendplätze“ mit höher Priorität und deutlich mehr Kreativität angehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Ziel, in der Wahlperiode 2021-2026 das Angebot von Jugendplätzen für ältere Kinder und Jugendliche in Rödermark zu verbessern.
2. Mit diesem Ziel als Basis wird der Magistrat beauftragt, eine neue Prioritätenliste bzgl. der Errichtung weiterer Jugendplätze zu erstellen. Jugendplätze können dabei sowohl Plätze sein, die eine sportliche Betätigung ermöglichen, als auch solche Plätze, auf denen Treffen, „Abhängen“ und „Chillen“ ausdrücklich erlaubt ist. Diese Plätze sollten besonders für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren interessant sein. Die Prioritätenliste soll mit zeitlichen Zielen der Umsetzung versehen werden.
3. Über den Stand der Dinge bezüglich Jugendplätze soll der Magistrat mindestens einmal jährlich im FSIK-Fachausschuss berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Lars Hagenlocher</i>																		
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Aufwertung des Bolzplatzes Seligenstädter Straße</b>																			
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>06.10.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																		
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																		
06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																		
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																		
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																		
23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																		
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																		
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																		
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																		

## Sachverhalt/Begründung:

Rödermark soll ein lebenswerter Ort für alle Menschen sein. Allerdings erfahren die Interessen junger Menschen, die in Rödermark leben und wirken weiterhin zu wenig Beachtung in der kommunalen Politik sowie unserer Stadtgemeinschaft insgesamt. Die Ereignisse seit und rund um die letzte Kommunalwahl im März diesen Jahres lassen jedoch hoffen: Die Stadtverordnetenversammlung hat fraktionsübergreifend deutlich mehr „jüngere“ Mitglieder als zuvor und mit den im Vorfeld sowie Nachgang durch die Abteilung Jugend der Stadt ausgerichteten „Jugendtalks“ wurde ein politisches Dialogangebot explizit für junge Menschen ausgerichtet, welches sich im besten Fall als regelmäßige Veranstaltung etabliert und an dieser Stelle noch einmal explizit begrüßt werden soll.

Zentrales Thema der jungen Mitbürger\*innen unserer Stadt sind die Plätze, an denen sie ihre Freizeit verbringen. Im Austausch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rödermarks wurde sehr deutlich, dass sich hier viele Verbesserungen wünschen. Hier setzt der vorliegende Antrag an; er betrifft den Bolzplatz in der Seligenstädter Straße und strebt dessen Aufwertung als Jugendplatz in Rödermark an.

In der Stellungnahme der Verwaltung durch den FB 6 am 03.09.2021 zum Berichts Antrag der FDP-Fraktion „Status Quo – Jugendplätze in Rödermark“ vom

29.08.2021 heißt es zu diesem Bolzplatz: „Einziger offizieller Bolzplatz in Ober-Roden, entstanden mit dem Baugebiet „Seligenstädter Straße“ in den 1990er Jahren. Der Bolzplatz ist in den Sommermonaten viel zu voll, es gibt auch hier zu wenig Schatten und es fehlen Sitzgelegenheiten. Nach Rücksprache mit FB 6 im September 2020 sollen dort Sitzgelegenheiten installiert werden. Die Sitzgelegenheiten können nur außerhalb des Ballfangzaunes in Richtung Spielplatz Am Wiesengrund entstehen.“ (S.5)

Die angestrebte Schaffung von Sitzgelegenheiten ist begrüßenswert, jedoch ist nach unserem Kenntnisstand bisher nichts dergleichen geschehen. Diese Maßnahme alleine reicht allerdings bei weitem nicht aus, um den diesen Bolzplatz betreffenden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten ausgelotet werden, an diesem Platz mehr Schatten zu schaffen (siehe oben zitierte Stellungnahme) und allem voran eine Aufwertung des Spielfeldes angegangen werden, um dort ein gutes (Fußball-) Spielen mit reduzierter Verletzungsgefahr durch den aktuell vorhanden sandigen sowie steinigen Untergrund zu ermöglichen. Daher soll der Magistrat beauftragt werden, ein Konzept zur Aufwertung des Bolzplatzes in der Seligenstädter Straße auszuarbeiten und vorzulegen sowie die darin enthaltenen Ideen durch das Einholen von entsprechenden Angeboten mit konkreten Kosten für ein solches Vorhaben zu unterlegen, um die finanzielle Dimension für einen möglichen weiteren Fortgang der Angelegenheit abschätzbar zu machen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Aufwertung des Bolzplatzes an der Seligenstädter Straße zu erarbeiten und vorzulegen sowie ein solches Konzept durch das Einholen von entsprechenden Angeboten mit konkreten Kosten für ein solches Vorhaben zu unterlegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 27.10.2021 Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b> Verfasser/in: <i>Stefan Gerl, Michael Gensert</i>												
<b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Zusammenfassung der Anträge von SPD und FDP zu Freizeitflächen für Jugendliche (Vorschlag eines interfraktionellen Antrags)</b>													
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium												
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												
23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur												
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie												
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												

## Sachverhalt/Begründung:

Erfolgt mündlich.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt über die Bauverwaltung den Rahmen zu skizzieren, der zur Ausgestaltung, Einrichtung und Neuerrichtung von Jugendplätzen in finanzieller Hinsicht und hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit gegeben ist.
2. Der Magistrat wird im Anschluss beauftragt, in Kooperation mit der städtischen Jugendarbeit, der Stadtplanung als auch vorhandenen Jugendforen interessierte Jugendliche wie folgt über die folgenden Fragestellungen zu beteiligen:
  - a. Es sollen Feststellungen darüber getroffen werden, welche Bedürfnisse nach Funktion, Größe und Neuerrichtung von Jugendplätzen bestehen.
  - b. Es ist eine Prioritätenliste hinsichtlich der weiteren Einrichtung sowie Verbesserung der Ausgestaltung bzw. Neuerrichtung von Jugendplätzen zu erstellen.

3. Der Bolzplatz auf der Städtischen Liegenschaft in der Seligenstädter Straße ist grundsätzlich aufzuwerten.
  - a. Der Magistrat wird beauftragt hierzu ein Konzept vorzulegen.
  - b. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob auf der bislang ungenutzten Teilfläche dieses städtischen Grundstücks PKW-Stellplätze hergestellt werden können, die ausschließlich dem Sportbetrieb auf dem nahegelegenen Sportgelände der Turnerschaft Ober-Roden dienen sollen.
  
4. Der Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozess (lokale Partnerschaft, online-Beteiligung zur Neugestaltung des Gesamtareals um das Hallenbad in Urberach (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2018) sind nicht abgeschlossen.
  - a. Der Magistrat wird beauftragt, Festlegungen für die weitere Nutzung aller Flächen auch die Fragestellung nach einer Fläche für die Verlagerung des Bolzplatzes auf dem Gesamtareal zu treffen.
  - b. Unter dieser Maßgabe ist dieser Bolzplatz auch bei der weiteren Beteiligung von Jugendlichen einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**


**Ablehnung:**

**Enthaltung:**



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>														
<p><b>Antrag der FDP-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

In ihrer Sitzung am 16.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark mit Stimmenmehrheit den Antrag: „Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania und einer Verkehrsspanne Ober-Roden Nord“ (VO/0031/21) in geänderter Fassung beschlossen.

Mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde dabei:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, einen Bereich nördlich des Germania-Sportplatzes als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und als Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Magistrat wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebietsabgrenzung und für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes vorzulegen. Maßgeblich für die Gebietsabgrenzung ist der Beschluss, welcher in der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2019 gefasst wurde (Mag. Vorlage/ Fortschreibung Regionaler Flächennutzungsplan).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die dort liegenden Grundstücke für eine Gebietsentwicklung zu sichern und hierzu gemäß der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 18.10.2013 zwischen der Stadt Rödermark und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) Gespräche mit der HLG aufzunehmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Der bestehende, unwidersprochene/unbeanstandete, Grundsatzbeschluss (VO/0031/21 in der am 16.02.2021 beschlossenen Fassung) der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich der Germania wird bekräftigt.
2. Die in diesem vorstehend genannten, unwidersprochenen/unbeanstandeten, Grundsatzbeschluss vom 16.02.2021 enthaltenen, verbindlichen Handlungsaufträge (i.S.d. § 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 HGO) an den Magistrat der Stadt Rödermark werden bekräftigt.
3. Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt:
  - a) Im zuständigen Fachausschuss zu berichten, welche grundsätzlichen Aktivitäten, Gespräche, Untersuchungen und Entwicklungen es in der vorstehend genannten Sache seit des mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2021 gefassten Grundsatzbeschlusses (VO/0031/21) zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania mit welchen Ergebnissen gegeben hat.
  - b) Im zuständigen Fachausschuss zu berichten, welche Gespräche mit der Hessischen Landesgesellschaft mbH (HLG) und konkreten Entwicklungen es in der Sache hinsichtlich der Grundstückssicherung und der Bodenbevorratung seit des mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2021 gefassten Grundsatzbeschlusses (VO/0031/21) zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania gegeben hat.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>														
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Stilllegung von Waldflächen</b>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Am 28.03.2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung das Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2026 beschlossen. Seit dieser Zeit gab es im Forst enorme Veränderungen. Die Trockenzeiten der Jahre 2018 und 2019 sorgten für ein massives Absterben von Fichte, Birke und z.T. auch Kiefer und sogar Buche. Borkenkäfer und Pilzbefall in einigen Kieferbeständen sorgten und sorgen dafür, dass viele Flächen im Stadtwald nicht wiederzuerkennen sind. Hinzu kommen massive Sturmschäden in einigen Teilflächen, u.a. in Waldacker. Die Fichte ist in Rödermark Vergangenheit, der Anteil im Stadtwald liegt nur noch im Promillebereich. Auch die Kiefernbestände sind ausgedünnt. Nur noch wenige Teilflächen können als gesund bezeichnet werden.

Diese Fakten werfen auch eine Reihe von Fragen für die zukünftige Waldbewirtschaftung auf. Bisher war die Waldbewirtschaftung für die Stadt Rödermark kostenneutral bzw. warf kleine Gewinne (meist in der Größenordnung 20.000 €) ab. In den letzten Jahren war unter den genannten Umständen an Gewinnerzielung nicht zu denken. Stark volatile und im Schnitt sehr niedrige Holzpreise aufgrund des Überangebots an Nadelhölzern führten im Sonderbudget Stadtwald zu Defiziten. Auch im Wald gibt es analog zur Feldflur einen Interessenskonflikt zwischen Naturbelassenheit und Biodiversität auf der einen und wirtschaftlichen Aspekten auf der anderen Seite. Holz als nachwachsender Rohstoff ist begehrt: als Baustoff, als

Brennstoff, als Grundstoff für Papier, Verpackungen, Textilien. Diese Nutzungen müssen auch in Zukunft möglich sein, tragen sie doch zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe bei. Auf der anderen Seite speichert ein natürlicher, sich selbst überlassener Wald mehr Kohlenstoff als ein Nutzwald. Die FSC-Zertifizierung schreibt vor, dass Kommunen mit viel Wald (über 1.000 ha) 5 % ihres Waldes als Naturwaldentwicklungsflächen ausweisen müssen, in denen keine Nutzung stattfindet (auch keine Holzlese). Das ist in Rödermark geschehen. In Landes- und Bundeswäldern müssen mindestens 10 % der Waldflächen aus der Nutzung genommen werden. Ein weiterer Diskussionspunkt zwischen Naturschutzverbänden und Forstbetrieben ist die Frage: natürliche Waldentwicklung oder Aufforstung. Die Fortführung der bisherigen Waldnutzung in Rödermark erscheint unter all den genannten Gesichtspunkten unangebracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk wird modifiziert. Die Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen kann unter den bestehenden Bedingungen kaum bis nicht mehr erwartet werden. Die Wichtigkeit des finanziellen Nutzens ist daher abzuwerten. Ziel der Bewirtschaftung soll langfristig die Erhöhung des Anteils an Laubbäumen sein.
2. Es werden insgesamt 10 % des Stadtwalds aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen. Die Auswahl der zusätzlichen 5 % soll in Abstimmung mit dem Forst, den Naturschutzverbänden und den Jagdpächtern geschehen. Wirtschaftliche Gründe sollen bei der Auswahl eine untergeordnete Rolle spielen.
3. Im Stadtwald soll der natürlichen Wiederbewaldung grundsätzlich der Vorzug vor einer gezielten Aufforstung gegeben werden, wobei Aufforstung nicht ausgeschlossen wird, wenn gute Gründe dafürsprechen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Sebastian Donners Dr. Rüdiger Werner</i></p>														
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Runder Tisch "Jugenddialog"</b>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.10.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## **Sachverhalt/Begründung:**

Beim Jugenddialog „Jugend trifft Politik“<sup>1</sup>, welcher von der Abteilung Jugend der Stadt Rödermark organisiert und moderiert wurde, kam mehrfach der Wunsch der Jugendlichen auf, mehr Gehör zu finden. Kleine Kinder, U3 etc. genießen in Rödermark durchaus mehr Aufmerksamkeit als die Jugendlichen. Gute Ansätze von den Jugendlichen sind in der Vergangenheit vom Magistrat leider oftmals nicht weiterverfolgt worden, es gibt bis heute nur sehr wenige Vorschläge, die in die Umsetzung kamen. Vorzeigbare Ergebnisse sind absolute Mangelware. Das gilt es zu ändern.

Um den Jugendlichen eine Stimme zu verleihen, ist es notwendig, ein festes Forum zu installieren, um auch auf deren Wünsche und Bedürfnisse eingehen zu können. Um hier einen Quick-Win zu erzeugen, sollte die Abteilung Jugend mit Unterstützung durch den Magistrat die Federführung dazu übernehmen. Bei beiden Veranstaltungen der Abteilung Jugend zum Thema Wahlen und Politik war festzustellen: das Interesse der Jugendlichen und deren Bedürfnis, mit der Politik ins Gespräch zu kommen, wächst. Da sich die meisten Jugendlichen aber nicht politisch organisieren oder binden wollen, ist hier ein vierteljährlicher, strukturierter Austausch mit niederschweligen Teilnahmemöglichkeiten analog zum Jugenddialog anzustreben.

<sup>1</sup> Neues Heimatblatt Rödermark vom 16.09.2021, Seite 1

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, ein von der städtischen Fachabteilung Jugend koordiniertes und organisiertes vierteljährliches Treffen „Runder Tisch - Jugend Rödermark trifft Politik“ einzuführen und zu einem regelmäßigen Bestandteil der Rödermärker Politik zu machen. Jede Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung soll dazu eine/-n Vertreter/-in entsenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 08.11.2021 Antragsteller: Verfasser/in: <i>Jochen K. Roos</i>
<b>Antrag der/des Stadtverordneten : Ächtung gewalttätiger Übergriffe gegen gewählte Stadtverordnete in kulturellen Einrichtungen der Stadt Rödermark, konkret dem Alternativen Zentrum</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Ad 1.) Unser AfD-Orts-Vorstandsmitglied, welches ursprünglich als Stadtverordneter auf Listenplatz 1 gewählt wurde, schildert den Vorfall wie folgt:

„Ich war letzten Sonntagabend bei der Veranstaltung "The Fitzgeralds - Canadas New Folk Sensation" vom Alternativen Zentrum in der Kelterscheune.

In der Pause wurde ich von einem Mitglied des AZ (mir wurde nur der Vorname Peter „von der Technik“ genannt) angesprochen, ob ich der Dr. Köhlbrandt von der AfD sei. Ich bejahte dies und dann ist der Mann völlig ausgeflippt. Er brüllte mich mehrfach wiederholt und laut im ganzen Saal mit "Nazi, Nazi, Nazi..." an und wollte mir das Haus verbieten. Mit dem Hinweis, dass ich seine Aussagen als Beleidigung werte und wer er denn sei, dass er mir das Haus verbieten wolle, konnte er mir keine ausreichende Antwort geben. Daraufhin entschied ich mich, sitzen zu bleiben und ihm zu sagen, er müsse dann schon die Polizei rufen. Anschließend wurde ich ohne erkennbaren Anlass von dem Mann gezielt in brutaler Weise vom Sitz geschlagen, wobei auch meine Bierflasche zu Bruch ging.

Die anderen AZ-Mitglieder halfen mir auf und in einem Gespräch mit Herrn Oberfranz, der beim AZ den Kundenkontakt macht, kam dann durch, dass dieses Mitglied unmittelbar seine Technik abbauen möchte, wenn ich nicht den Saal verlasse. Da die Fitzgeralds eine Supershow geliefert haben, es die erste Veranstaltung vom AZ nach der Sommerpause und der Coronazeit in der Kelterscheune war, ich mir außer ein

paar leichte Prellungen dabei nichts getan habe und nicht die Veranstaltung durch Polizeiruf und anschließende Zeugenerfassung belasten wollte, den anderen Gästen auch so nicht das Vergnügen nehmen wollte so-wie das AZ generell auch weiterhin fördern und besuchen möchte, sowie der Auffassung bin, dass der AfD-Vorstand generell einen wohlwollenden Kontakt zu den wesentlichen Kulturschaffenden im Ort pflegen sollten, entschied ich mich, den AZ-Leuten zu helfen, diesen Mann mal wieder runter zu kriegen und deshalb die Veranstaltung in der Pause zu verlassen.“

Ad 2.) Im Nachgang kam per E-mail vom 21.10. ein offizielles Entschuldigungsschreiben vom AZ durch Herrn Rickert, welches zwar die Bestürzung über die sprachlichen Entgleisungen zum Ausdruck bringt, den gewalttätigen Übergriff aber leider negiert. Die AfD nimmt den körperlichen Angriff auf ihr Vorstandsmitglied und die Reaktion des AZ mit Bestürzung zur Kenntnis, denn es geht natürlich nicht, dass das AZ auf die Gewaltproblematik nicht wirklich eingeht, weil es von der Technik der besagten Person „Peter“ abhängig ist. Die Gefahr betrifft nicht nur AfD-Stadtverordnete, sondern besteht öffentlich: Dem Vernehmen nach soll die beschriebene Person „Peter“ auch schon einmal in der Kulturhalle gegen eine Stadträtin, die nicht der AfD angehört, in cholerischer Art ausfällig geworden sein. Ein entsprechender Hinweis kam seitens der Kulturschaffenden und liegt dem AfD-Ortsvorstand vor. Herrn Rickert wurde dies dementsprechend auch mitgeteilt, dass er ein Problem mit der Gewalttätigkeit der eigenen Mitarbeiter im Haus hat. Eine auch nur halbwegs befriedigende Antwort des AZ zu dieser Problematik steht bislang bedauerlicherweise aus. Generell unterstützt der AfD-Ortsverband die wesentlichen Kulturträger der Stadt, so auch das AZ. Er sieht sich aber auch zum Bevölkerungsschutz verpflichtet und dazu auf mitgliederstrukturell bedingte Gewalttätigkeiten sowie deren Verdeckungspotential in diesen Kulturträgern hinzuweisen. Es sieht aktuell so aus: Weil man von der Technik des Herrn „Gewalttäters“ abhängig ist, nimmt man dessen Gewalt- und damit Risiko-potential für die Besucher nicht wahr und nicht in der entsprechenden Wichtigkeit ernst. Herr Dr. Köhlbrandt besucht Veranstaltungen des AZ seitdem nur noch mit verdecktem Personenschutz.

Ad 3.) Die Anti-Rassismus-Aktion der Stadt Rödermark verfehlt leider ihr Ziel. In einer Stadt, in der es grundsätzlich keinen wesentlichen Rassismus und erst recht keine rassistischen Gewalttaten gibt, erhöht so eine Aktion nur den Hass in der einschlägigen Szene gegen friedfertige Bürger und rechtfertigt antidemokratische, kriminelle Gewalttätigkeiten. Wenn ein angeblicher „Nazi“, der eigentlich nur einer konservativen, demokratischen Partei angehört, die auf dem Boden der FDGO steht, an einer öffentlichen Veranstaltung teilnimmt und aktiv beteiligt, wird bei manchem politischem Warrkopf wohl sein Weltbild komplett ad absurdum führt und er kann sich motiviert von dieser fragwürdigen Aktion, offenbar nur noch in anlasslose Gewalttätigkeit flüchten. Daher ist die Anti-Rassismus-Aktion im Sinne einer friedlichen Stadtgemeinschaft zeitnah einzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen, der kulturellen Ein-richtung Alternatives Zentrum Rödermark (AZ), vertreten durch Herrn



Lothar Rickert, Kreuzgasse 28, 63322 Rödermark die öffentliche Missbilligung für den körperlichen, gewalttätigen Übergriff eines Mitarbeiters des AZ, bekannt nur als „Peter, der die Technik macht“ gegen den gewählten Stadtverordneten Dr. Gert Köhlbrandt auszusprechen, welcher am So. 17.10.2021 gegen 20.15 Uhr – in der Pause - während der Veranstaltung „The Fitzgeralds - Canadas New Folk Sensation“ in der Kelter-scheune Urberach stattfand. Der Übergriff fand gemeinsam mit einer wüsten Beschimpfung und einer Menge an durchgeführten Beleidigungen statt und steht in direktem Zusammenhang mit der Wahl Herrn Dr. Köhlbrandts zum Stadtverordneten. Unser ursprünglich gewählter Stadtverordneter wurde hierbei massiv als „Nazi“ beschimpft und körperlich handgreiflich vom Sitz geschlagen.

2.) Desgleichen soll das AZ formell darauf hingewiesen werden, dass, wenn es kein geeignetes Sicherheitskonzept entwickelt, welches die Gäste vor Übergriffen aus der hauseigenen Mitarbeiterschaft schützt, im Wiederholungsfalle mit einer Einschränkung oder Komplettstreichung öffentlicher Fördermittel an das AZ zu rechnen ist.

3.) Desweiteren soll der Magistrat aufgefordert werden, die von ihm unterstützte Respekt! - Aktion, die sich gegen Rassismus wendet, unverzüglich einzustellen und abzubauen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 15.11.2021 Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b> Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i>								
<b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Städtebauliche Lösungen für die TS Sport- und Vereinsanlagen</b>									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## **Sachverhalt/Begründung:**

Mit Schreiben vom 25.05.2021 wendet sich die Turnerschaft Ober-Roden an die Gremien der Stadt Rödermark und weist auf die Parkplatzproblematik im Bereich der Sportanlage in der Walter-Kolb-Straße hin. Bei näherer Betrachtung der Problematik ergeben sich die unterschiedlichsten Fragestellungen im Bereich Stadtplanung.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welche Weise folgende Maßnahmen geeignet sein könnten, die Stellplatzproblematik am Sportgelände der Turnerschaft Ober-Roden an der Dr. Walter-Kolb-Straße zu lösen:

- Aufstellen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich der TS Sport- und Vereinsanlagen,
- Durchführung von Bauleitverfahren bzw. Abänderungsverfahren von bestehenden Bebauungsplänen in dessen Geltungsbereiche die TS Sport- und Vereinsanlagen fallen,
- Maßnahmen einschließlich Bauleitverfahren die sich auch auf Areale außerhalb des Bestands der TS Sport- und Vereinsanlagen und dem Geltungsbereich von bestehenden Bauleitverfahren erstrecken,

Hierbei sind Gesamtlösungen anzustreben, die sowohl eine weitere Entwicklung der Vereinsanlagen sicherstellen als auch die Lösung der Stellplatzproblematik

gewährleisten. Zu einer Gesamtlösung gehört auch die weitere Verfügbarkeit eines Bolzplatzes und gegebenenfalls seine Aufwertung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 15.11.2021 Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b> Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i>								
<b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Interessenbekundungsverfahren für städtische Grundstücke im Baugebiet "Südlich Alter Seeweg"</b>									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Es ist zu erwarten, dass im Plangebiet „Südlich Alter Seeweg“ der Stadt ein größeres Grundstück mit der Möglichkeit von dreistöckiger Bebauung zugeteilt wird. Diese Fläche eignet sich für Errichtung von preisgünstigem Wohnraum bzw. Errichtung von sozialgebundenem oder preisgebundenem Wohnraum, Wohnungen für Senioren oder gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt. Auf die Fragestellung nach einer möglichen späteren Nutzung dieser Liegenschaft ist schon im Vorfeld Klarheit herzustellen.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt für die im südwestlichen Teil des im Plangebietes „Südlich Alter Seeweg“ gelegene städtische Zuteilungsflächen ein Interessenbekundungsverfahren bzw. eine Ausschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften solcher Verfahren sind einzuhalten und die entsprechende Ausschreibungsform ist zu wählen. Es ist ein Konzept zu entwickeln beidem folgende Kriterien berücksichtigt werden könnten:

- Errichtung von preisgünstigem Wohnraum bzw. Errichtung von sozialgebundenem oder preisgebundenem Wohnraum,
- Wohnungen für Senioren,
- gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Bestandsaufnahme energetischer und Klimaschutztechnischer Zustand der städtischen Gebäude</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Am 13.11.2012 wurde das Klimaschutzkonzept der Stadt Rödermark einstimmig beschlossen. Nach 9 Jahren muss leider festgestellt werden, dass es ein deutliches Defizit gibt - sowohl bei der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen als auch beim Controlling. Den wohl größten Anteil am Klimawandel hat die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Energie aus fossilen Brennstoffen wird benötigt für Elektrizität, für das Heizen von Gebäuden und für die Mobilität. Alle Teile des Staates stehen vor der Herkulesaufgabe, die Transformation von der Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung hin zu regenerativen Energiequellen zeitnah zu bewerkstelligen. Es werden milliardenschwere Förderprogramme aufgelegt, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzubringen, um die Bürger zum Umstieg auf die Elektromobilität zu bewegen, durch das Energieeinspargesetz wurde die Erzeugung regenerativer Energie lange stark gefördert. Diese Programme zielen vor allem auf die Bürger ab, doch wie steht es mit dem Staat selbst, wo steht die Stadt Rödermark beim aktiven Klimaschutz? Vorreiter oder Nachzügler?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat in ihrer Sitzung vom 27.10.2021 unter anderem mehrheitlich beschlossen, dass es einen „Klima-Vorbehalt“ als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei jeder Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung gibt. Hinsichtlich einer grundsätzlichen „Nachhaltigkeit“ im Sinne eines aktiven Klimaschutzes gibt es im praktischen sowie rechtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Rödermark zuvörderst ganz klar ein wesentliches Handlungsfeld: Eigene Gebäude und Liegenschaften.

Da die Berichte des Magistrates seit der Erstellung des Klimaschutzkonzept nicht

ausreichen, um die oben gestellte Frage besser bzw. fachgerecht beantworten zu können, bedarf es mit Blick auf Klimarelevanz und -auswirkung einer aktuellen und umfassenden, qualifizierten Sachstands- und Zukunftsanalyse sowie -bewertung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, mit Blick auf die Themen Klimarelevanz, Energieeffizienz sowie Nachhaltigkeit im 1. Halbjahr 2022 für sämtliche Gebäude und Liegenschaften der Stadt Rödermark (inklusive KBR) eine aktuelle, umfassende Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse mitsamt -bewertung bzgl. ihres energetischen Status und ihres Potenzials für weitere klimarelevante Maßnahmen vorzulegen. Die Bestandsaufnahme soll für jedes städtische Gebäude einzeln vorgenommen werden und soll unter anderem die nachstehend genannten Aspekte/Kriterien enthalten:

- 1) Außendämmung der Gebäude
- 2) Zwischen- und Dachdämmung der Gebäude
- 3) Art der Heizanlage (Öl, Gas, Fernwärme, Pellets, etc.)
- 4) Alter der Heizanlage
- 5) Art und Alter der Heizkörper
- 6) Alter und Art der Verglasung der Fenster
- 7) Primärenergieverbrauch des Gebäudes nach Energieausweis
- 8) Photovoltaikanlage vorhanden oder möglich<sup>1</sup>
- 9) Warmwassergewinnung durch Solarthermie vorhanden oder möglich
- 10) Dachbegrünung vorhanden oder möglich
- 11) Wärmepumpe vorhanden oder möglich
- 12) Sind bis 2025 Investitionen in die energetische Sanierung geplant?
- 13) Welche darüberhinausgehenden Klimaschutztechnischen Sanierungen wären sinnvoll, scheitern aber an nicht vorhandenen Finanz- und/oder Fördermitteln?

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

<sup>1</sup> "Möglich" im Sinne der Punkte 8-11 ist in diesem Zusammenhang als: "sowohl baulich und technisch darstellbar sowie auch wirtschaftlich zumindest langfristig sinnvoll" zu verstehen.

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Mobilitätswende: Wasserstofftankstelle und Wasserstoffinfrastruktur in Rödermark</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## **Sachverhalt/Begründung:**

Zur Beförderung der Mobilitätswende soll gemäß der „Clean Vehicles Directive“ (CvD) der EU soll der Einsatz alternativer Antriebe in kommunalen Fuhrparks beschleunigt werden. Die Mindestquoten sind daher das ‚Herzstück‘ der Clean Vehicles Directive. Sie gelten sowohl für leichte Fahrzeuge wie Pkw als auch für schwere Nutzfahrzeuge wie Busse oder Lkw. Erstere werden nach Emissionsgrenzen, Lkw und Busse hingegen anhand der Nutzung alternativer Kraftstoffe und Antriebe bemessen. Entsprechend dieser Unterscheidung fallen auch die Mindestziele beider Referenzzeiträume anders aus. In erster Linie wird in zwei Bezugszeiträume unterschieden:

Erster Referenzzeitraum: August 2021 bis Ende 2025

Zweiter Referenzzeitraum: Anfang 2026 bis Ende 2030

Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31. Dezember 2025 und auch im zweiten Referenzzeitraum in gleicher Höhe bei 38,5 %. Die Werte für Lkw liegen hingegen bis Ende 2025 bei 10 %, ab Anfang 2026 bei 15 %. Busse im ÖPNV beginnen mit 45 % und steigen ab 2026 anschließend auf 65 % an. Zusätzlich hat die europäische Union ein sogenanntes Mindestziel festgelegt, das eingehalten werden muss. Ziel ist es demnach, dass die Hälfte der beschafften Busse im öffentlichen Personennahverkehr emissionsfrei ist. Darunter sind Busse zu verstehen, die weniger als 1 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen. Hierzu zählen unter anderem Oberleitungs-, Batterie- und Brennstoffzellenbusse. Zusätzlich ist es wichtig, dass alternative Kraftstoffe nicht mit konventionellen bzw. fossilen Kraftstoffen vermischt werden dürfen. Daraus ergibt sich unstrittig, dass in absehbarer sowie mittelfristiger Zukunft in



sämtlichen kommunalen Fuhrparks nur noch solche Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Wasserstoff, Elektro, ...) betrieben werden dürfen bzw. können und die Ersatzbeschaffung diesbezüglich umgestellt werden muss. Besonders betroffen ist hiervon augenscheinlich der Fuhrpark des Bauhofs.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird unter anderem mit Blick auf die „Clean Vehicles Directive“ (CvD) der EU sowie die allgemeine Energiewende beauftragt:

1. Den aktuellen Stand des städtischen Fuhrparks darzulegen hinsichtlich Anzahl, Art, Alter, Antriebsart der Fahrzeuge.
2. Qualifiziert zu prüfen, an welchem Ort, unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen und in welchem Zeithorizont in Rödermark eine Wasserstofftankstelle errichtet werden kann.
3. Zu eruieren, welche praktischen Auswirkungen die Umsetzungen der „Clean Vehicles Directive“ (CvD) der EU für Rödermark (in allen Aufgaben- und Handlungsfeldern) grundsätzlich hat.
4. Zu ermitteln, welche Potenziale für die Wasserstoffnutzung und -herstellung (inklusive Fördergelder) es in Rödermark nach derzeitigem Kenntnisstand gibt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 15.11.2021 Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b> Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Wasserstofftankstelle</b>									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen, dann brauchen wir auch die Verkehrswende. Jeder weiß inzwischen, dass eine Vollversorgung aller Fahrzeuge mit Elektroantrieb nicht möglich ist, außerdem ist die Produktion eines Elektrofahrzeug extrem klimaschädlich. Wasserstoffantrieb ist die zukünftige CO<sub>2</sub>-neutrale Antriebsart.

Gemäß einer Studie aus dem Forschungszentrum Jülich würde der gesamte Umbau der Mobilitätslogistik und Infrastruktur auf Wasserstoff in Deutschland 61 Milliarden Euro kosten.[7] Die Studie vergleicht die Kosten für die Ladeinfrastruktur batteriebetriebener Fahrzeuge mit der für die notwendige Infrastruktur für Brennstoffzellen-Fahrzeuge. Ergebnis ist, dass beide Technologien für eine erfolgreiche Verkehrswende notwendig sind, auf lange Sicht ein Ladesäulen-Netz jedoch kostenintensiver ist als Wasserstofftankstellen.[8]

Die ersten "serienmäßigen" Brennstoffzellen-Fahrzeuge auf dem Markt sind der Hyundai Nexi und der Toyota Mirai. Daimler ist Gesellschafter in der H2 MOBILITY Deutschland, daher ist mit der Einführung von Fahrzeuge bei Daimler zu rechnen. Wasserstoffbusse und - LKW sind bereits an vielen Orten im Einsatz. Die zügige Ausbreitung der Wasserstofftechnologie hängt von einem flächendeckenden Ausbau mit entsprechenden Tankstellen ab..

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Magistrat wird beauftragt, die Installation einer Wasserstofftankstelle in Rödermark zu prüfen und ggfs. zu fördern.
- Es ist zu prüfen, ob eine sinnvolle Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen sinnvoll ist, um einen entsprechenden Investor zu finden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Fahrradverkehr in Rödermark</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Der Mehrheitsbeschluss der STAVO hinsichtlich des Klimavorbehalts führt natürlich dazu, dass weniger Autoverkehr in Rödermark stattfinden muss. Weniger Autoverkehr gibt es nur dann, wenn es zum einen unattraktiv gemacht wird durch die Herstellung von Entschleunigungs-/Fahrbahnverengungsmaßnahmen und z. B. Tempo30.

Damit können die Bürger zum Benutzen des Fahrrads und öffentlichen Verkehrsmitteln bewegt werden.

Viele Erwachsene und erst recht Kinder würden gerne mit dem Fahrrad fahren, allerdings ist das in O-R und Urberach mit Unbehagen und vor allem auch mit Angst verbunden. Von vielen Eltern wissen wir, dass sie ihre Kinder aus Angst vor dem Verkehr auf den Hauptstraßen nicht mit dem Fahrrad in die NBS fahren lassen. Gleiches gilt im Übrigen auch für Erwachsene, die die Stadtmitten zum Einkauf mit dem Rad (z.B. zum Rodaumarkt) meiden und lieber das Auto nehmen.

Es muss dringend pro aktiv für die Radfahrer etwas getan werden. Radfahrstreifen, die die Autofahrer "zwingen" defensiver zu fahren, wie in vielen Nachbarkommunen bereits zahlreich angelegt, gibt es hier noch nicht.

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - vom 27.09.2019 - zur XX. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften steht dazu: .....

Weiterhin enthält Artikel 1 dieser Verordnung mehrere Änderungen zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs. Der Radverkehr ist für die Verwirklichung eines modernen Mobilitätskonzepts und zur Umsetzung der Verkehrswende unabdingbar.

Dabei spielt die Sicherheit der Radfahrenden eine entscheidende Rolle. Während in den letzten Jahren die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten insgesamt leicht gesunken ist, stagnieren die Unfallzahlen im Bereich des Radverkehrs.

Noch immer sterben auf deutschen Straßen rund 400 Radfahrende pro Jahr. Besondere Risiken bergen dabei das Abbiegen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, insbesondere von Lkw, die Unterschreitung des erforderlichen Seitenabstandes beim Überholen und auch die Behinderung der Radfahrenden durch unberechtigtes Parken auf Radverkehrsflächen.

Mit der vorliegenden Verordnung soll diesen Risiken durch Schaffung bestimmter Ge- und Verbote begegnet und so der Radverkehr sicherer gemacht werden.

Daneben dienen die in Artikel 1 enthaltenen Änderungen der Leichtigkeit des Radverkehrs, die Grundvoraussetzung für einen attraktiven und zeitgemäßen Radverkehr ist.

Im Fokus stehen dabei Regelungen zur Kennzeichnung von Radschnellwegen und zur Anordnung von Fahrradzonen. Weitere Änderungen haben klarstellenden Charakter. Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Darüber hinaus hat er positive Effekte auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen und leistet einen Beitrag zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung der Förderung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems in Städten und ländlichen Räumen einen hohen Stellenwert zu.

Viele Bürger in Rödermark sind sehr unzufrieden mit diversen Verkehrsverhältnissen in Rödermark. Von allen Fraktionen wurden in den letzten zehn Jahren viele Anträge zu diversen Problematiken gestellt und teilweise entschieden. Leider hat es in dieser Zeit keine merkbaren Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen gegeben.

Besonders für die Verkehrsentslastung in der Ortsdurchfahrt von Urberach und für die Schrankenschließzeiten in der Ortsmitte von Ober-Roden ist aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen eine eher negative Entwicklung zu konstatieren. Auch das mittlerweile zum Dauerthema gewordene Problem für Radfahrer am Ortsausgang von Waldacker hätte längst gelöst werden müssen.

Seit fast 50 Jahren beschäftigt sich die Rödermärker Kommunalpolitik mit einer Verkehrsentslastung der Durchfahrtsstraßen von Urberach.

Seitdem ist nichts Erkennbares für die Bevölkerung passiert. Jetzt hofft man auf eine veränderte Verkehrsführung mit der möglichen Variante „Umfahrung über Messel“.

Jedoch wissen wird derzeit nicht wann darüber entschieden und ob es eine Umfahrung für Urberach geben könnte und frühestens 2023 könnte ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Bis es zu einer Entlastung für die Bürger in Urberach kommen könnte, vergehen wahrscheinlich weitere zehn Jahre.

Es sollte aber nicht sein, dass die Bürger in dieser Zeit von dem ständig zunehmenden Verkehr weiterhin durch immer mehr Lärm, CO<sub>2</sub> und Feinstaub belästigt werden. Für die

Einwohner deren Gesundheit belastet wird und die täglich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität erfahren ist dieser Zustand genau so wenig akzeptabel wie das Argument allein Hessen Mobil sei für die Durchgangsstraßen verantwortlich.

Das Ziel eine Umfahrung zu bekommen sollte weiter mit Nachdruck verfolgt werden. Als Sofortmaßnahme sollen verschiedene Maßnahmen für eine Beruhigung des Lärm- und Schadstoff verursachenden Straßenverkehrs jetzt eingeleitet werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbahnmarkierungen, Kreisverkehre usw.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend und wo notwendig gemeinsam mit Hessen-Mobil sofort eine wirkungsvolle Verkehrsentslastung in Rödermark einzuleiten. Es ist zu prüfen welche Fördergelder von Bund und Land für Fahrradwege in Anspruch genommen werden können.

1. Auf den folgenden Straßen Fahrradschutzstreifen mit entsprechenden Markierungen anbringen:
  - Konrad-Adenauer-Str. und Traminer Str. auf machbaren Abschnitten.
  - Gesamte Rodaustraße
  - Ortsdurchfahrt Ober-Roden auf machbaren Abschnitten.
  - Weitere für Fahrradfahrer häufig benutzte Straßen sollen auf Machbarkeit von Fahrradschutzstreifen untersucht werden (z. B. Babenhäuser Straße, Frh.-v.-Stein-Str., Kapellenstr., Mainzer Str., Hanauer Str.)
2. im Falle der Abnutzung von bestehenden Fahrrad Markierungen diese zu erneuern.
3. Beseitigung der Lücke im Radwegenetz vor der Kreuzung der Kreisquerverbindung am Ortsausgang von Waldacker.
4. Tempo 30 für die Straßen: Konrad-Adenauer-Str., Traminer Str., Darmstädter Str., Rodastr. und die Straßen der L3097 in Ober-Roden.
5. Umleitung des Schwerverkehrs und deren Kontrolle.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**